

Anmeldung für neue Vereinsmitglieder

Jugendliche

Formulare:

- Anmeldung
- Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat
- Einwilligung Benachrichtigungsdienst WhatsApp/E-Mail
- Informationen zur DSGVO
- Merkblatt

Die Formulare

- Anmeldung
- Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat
- Einwilligung Benachrichtigungsdienst WhatsApp/E-Mail

bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und an einen Jugendtrainer oder ein Vorstandsmitglied zurückgeben



Liebes Vereinsmitglied, sehr geehrte Eltern,

um die Kommunikation im Jugendbereich zu verbessern, bieten wir einen vereinsinternen Benachrichtigungsdienst mit WhatsApp und E-Mail an.

Der Benachrichtigungsdienst dient dazu, um an Termine zu erinnern, aber auch um auf kurzfristige Terminänderungen reagieren zu können:

- Training
- Punktspiele
(Treffpunkt, Abfahrt, Betreuung)
- Ranglisten
(Treffpunkt, Abfahrt, Betreuung)
- Turniere
(Treffpunkt, Abfahrt, Betreuung)
- Veranstaltungen des Vereins

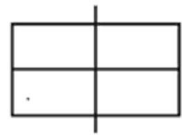
Der Benachrichtigungsdienst ist auf folgenden Personenkreis beschränkt:

- Jugendliche Vereinsmitglieder
- Erziehungsberechtigte der jugendlichen Vereinsmitglieder
- Trainer-Team
- Vorstandsmitglieder
- Mannschaftsführer der aktiven-Mannschaften (für Betreuungsaufgaben)

Für die Zustimmung das Formular bitte ausfüllen und an einen Trainer oder ein Vorstandsmitglied zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Winnes



Informationen zum Umgang mit persönlichen Daten beim TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 01. Juni 2022

Welche persönlichen Daten werden bei Eintritt in den Verein erhoben und gespeichert?

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- Wohnort (Straße, Postleitzahl, Ort, Land)
- Telefon-Nummer (Festnetz- und/oder Mobiltelefonnummer)
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Name des Kontoinhabers
- Einwilligung für SEPA-Lastschriftmandat

Wer hat beim Verein Zugriff auf die gespeicherten Daten?

Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist auf diesen Personenkreis beschränkt:

- 1. Vorstand
- Listenführer/in
- Schriftführer
- Kassierer/in

Zu welchem Zweck werden die Daten vom Verein erhoben und gespeichert?

Mit den gespeicherten Daten organisiert der Verein ausschließlich Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des Vereins- und Sportbetriebs erforderlich sind:

- Information der Vereinsmitglieder per Briefpost, Telefon, E-Mail und Vereinsheft
- Abbuchung des Vereinsbeitrags per SEPA-Lastschriftmandat
- Abbuchung von Eigenanteil für Beschaffung von Vereinsbekleidung per SEPA-Lastschriftmandat
- Abbuchung von Eigenanteil für Feierlichkeiten per SEPA-Lastschriftmandat
- Rückzahlung von Auslagen der Vereinsmitglieder (Fahrt- und Übernachtungskosten, Startgebühren, etc.)
- Ehrung von langjährigen Vereinsmitgliedern
- Meldung der Vorstandsmitglieder, Sportler und Übungsleiter an Fachverbände und Organisationen

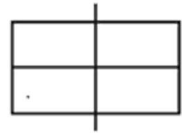
Welche Daten werden an die Vereinsmitglieder weitergegeben?

- Liste der Mitglieder im jährlich erscheinenden Vereinsheft mit Vorname, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur internen Kommunikation

Welche Daten gibt der Verein an Dritte weiter?

Der Verein gibt ausschließlich Daten an Fachverbände und Organisationen weiter, die für den Spielbetrieb und zur Verwaltung sowie Abrechnung erforderlich sind:

- Tischtennis Baden-Württemberg: **Kontakt Daten Vorstandsmitglieder:**
Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Mannschaftsaufstellungen (Sportler):
Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität
Kontakt Daten Mannschaftsführer:
Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse



- Badischer Sportbund Freiburg: **Kontakt Daten Vorstandsmitglieder:**
Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Kontakt Daten Übungsleiter für Übungsleiter-Abrechnung:
Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Stadt Konstanz: **Kontakt Daten Vorstandsmitglieder:**
Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Kontakt Daten Übungsleiter, für Übungsleiter-Zuschuss:
Vorname, Name, Geburtsdatum
Kontakt Daten von Jugendlichen im Spielbetrieb der Aktiven für Zuschuss Jugendförderung:
Vorname, Name, Geburtsdatum

Wie lange werden die persönlichen Daten von Vereinsmitgliedern weitergegeben und gespeichert?

Die Weitergabe von persönlichen Daten eines Mitglieds an Fachverbände und Organisationen erlischt bei Aufgabe der Funktion im Verein oder Rückzug vom aktiven Wettkampfsport

Die Speicherung der persönlichen Daten eines Mitglieds endet beim Vereinsaustritt, nachdem ausstehende Forderungen des Vereins vom Mitglied beglichen wurden, bzw. ausstehende Rückzahlungen an das Mitglied erfolgt sind

- 1) Jedes Mitglied des TTC Grün-Weiß Konstanz e.V. ist verpflichtet, seine Vereinsbeiträge über ein SEPA-Lastschriftmandat abbuchen zu lassen.
- 2) Es kann ein SEPA-Lastschriftmandat für den Beitragseinzug mehrerer Vereinsmitglieder erteilt werden, z.B. von einem Elternteil für die Kinder oder für den Ehepartner.
- 3) Der Jahresbeitrag wird jeweils ab dem Januar für das laufende Kalenderjahr im Voraus eingezogen.
- 4) Sonstige Beträge (z.B. Zahlungsrückstände, Umlagen, anteilige Kosten an Vereinsbekleidung, etc.) werden nur nach vorheriger Ankündigung (Mitgliederinformation) eingezogen.
- 5) Bei einer Jahreshauptversammlung beschlossene Beitragsänderungen sowie Beitragsänderungen durch Umstufung von Vereinsmitgliedern (z.B. vom Jugendlichenstatus in den Erwachsenenstatus) bedürfen keiner gesonderten Mitteilung.
Wenn ein(e) Jugendliche(r) das 18. Lebensjahr erreicht, so wird diese(r) ab dem 1. Januar des Folgejahres als Erwachsene(r) behandelt.
- 6) Bei Änderungen, welche das Lastschriftmandat betreffen (z.B. neue Bankverbindung), hat der Kontoinhaber selbständig und rechtzeitig ein neues Formular für das Lastschriftmandat anzufordern und ausgefüllt zurückzugeben.
Zusätzliche Bankgebühren, welche dem Verein durch Nichtbeachten dieses Punktes entstehen, hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.
- 7) **Regelung bei neuen Vereinsmitgliedern:**
Mit der Beitrittserklärung ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
Mit dem schriftlichen Vereinsbeitritt beginnt die Beitragspflicht ab dem 1.Tag des Folgemonats.
Der Verein kann dann sofort den anteiligen Jahresbeitrag vom Konto einziehen.
- 8) **Regelung bei einem Vereinsaustritt:**
Der Vereinsaustritt muss schriftlich an den Vorstand erfolgen.
Der Austritt ist vierteljährlich, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende möglich.
Bei einer Kündigung vor dem 31.12. wird der anteilige Jahresbeitrag ab dem Kündigungstermin zurückerstattet.
Vom Verein zur Verfügung gestellte Bekleidung (Trikot, Trainingsanzug, etc.) ist bei Austritt wieder an den Verein zurückzugeben.

Der Vorstand

Ansprechpartner und Bankverbindung:

1. Vorstand:	Eric Winnes, Telefon: 0177 210 977 9, E-Mail: eric100.000volt@gmx.de
Kassier:	Ute Maier, Telefon 0 75 31 / 7 82 79, E-Mail: utebekel@gmx.de
Bank:	Sparkasse Bodensee GmbH
IBAN:	DE16690500010001108067
BIC:	SOLADES1KNZ
